

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Harvey-Electronics

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Für den Geschäftsverkehr zwischen uns als Lieferfirma und dem Besteller gelten die nachstehenden Lieferbedingungen, sofern vom Besteller nicht unverzüglich nach Erhalt dieser Lieferbedingungen schriftlich Einspruch erhoben wird. Sie gehen anders lautenden Bedingungen, die vom Besteller gefordert werden oder sich auf dessen Schriftstücken befinden, in jedem Fall vor, außer wir würden diese vom Besteller geforderten Bestimmungen ausdrücklich schriftlich akzeptieren.

Bis zu einer schriftlichen gegenseitigen Vereinbarung gelten diese Bedingungen für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr, auch soweit bei einer einzelnen Auftragserteilung im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung auf diese Bedingungen nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird. Beschränkungen in der Belieferung und Verwendung, die wir dem Besteller auferlegen, sind von ihm bei Weiterlieferung des Liefergegenstandes Dritten zu überbinden.

2. Angebote

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. An allen Entwürfen, Schaltschemas und Kostenvoranschlägen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor.

Jeder Auftrag gilt erst nach Klarstellung aller Einzelheiten und nach ausdrücklich schriftlicher Bestätigung durch uns als angenommen.

3. Preise- und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart wurde, in EUR und gelten ab Werk, ausschließlich Verpackung, Porto und Steuern.

Ergeben sich im Laufe der Auftragsabwicklung Erhöhungen der Beschaffungskosten, durch Preisaufschläge bei Zulieferanten, durch zusätzliche fiskalische Belastungen, Zollerhöhungen, Erhöhungen der Transportkosten, stärkere Währungsschwankungen und ähnliches, so behalten wir uns eine entsprechende Preisanpassung vor. Besteht die Änderung in einer Preiserhöhung, ist der Besteller berechtigt, sofern auf sein sofortiges schriftliches Ersuchen hin die Preiserhöhung nicht rückgängig gemacht wird, von der Bestellung zurückzutreten. Die Fakturenbeträge für Warenlieferungen sind rein netto, ohne Abzug irgendeiner Art, innerhalb 14 Tagen zahlbar. Rechnungen für Dienstleistungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern sich ein vereinbartes Zahlungsziel auf eine Installation oder Abnahme bezieht und werden diese ohne unser Verschulden länger als 15 Tage nach Auslieferung der Ware durch den Kunden verzögert, so wird der zu zahlende Betrag spätestens 30 Tage nach Lieferung zur Zahlung fällig.

4. Erfüllung der Lieferung

Die Lieferung gilt als erfüllt, und Nutzen und Gefahr gehen auf den Besteller über, wenn der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume oder bei Direktlieferung diejenigen des Zulieferanten verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn porto- oder frachtfreie Lieferung der Ware vereinbart ist. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Macht der Besteller keine Angaben über die Art des Versandes, treffen wir die notwendigen Vorkehrungen im Namen des Bestellers. Wir empfehlen dem Besteller, bei Transportschäden zusammen mit dem Frachtführer oder Spediteur unverzüglich ein Protokoll aufzunehmen. Wir werden dem Besteller bei der Geltendmachung allfälliger Schadensersatzansprüche gegenüber dem Frachtführer oder Spediteur jede zumutbare Hilfe zu gewähren. Der Besteller ist verpflichtet, den Liefergegenstand innerhalb von 8 Arbeitstagen, nach Erhalt zu überprüfen und bei allfälligen Mängeln sofort schriftlich Mängelrüge zu erheben.

5. Lieferfrist

Die genannten Lieferfristen sind unverbindlich und stützen sich auf die Verhältnisse im Zeitpunkt der Offerte. Die Lieferfristen laufen vom Datum der Auftragsbestätigung an und verstehen sich bis zum Zeitpunkt, in dem der Liefergegenstand unsere Geschäftsräume verlässt. Im Falle unvorhergesehener Hindernisse können die Lieferfristen ohne weiteres verlängert werden, so bei höherer Gewalt, Mangellagen, behördlicher Verfügungen, Beschlagnahme, Embargo, Krieg, Mobilisation, Streik, Aussperrung, Aufruhr oder anderen Umständen, wie z.B. Fehlen von geeigneten Transportmitteln, Betriebsunfällen, Brand und Epidemien. Der Besteller hat jedoch das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, nachdem er eine Frist zur nachträglichen Erfüllung angesetzt hat, die mindestens der ursprünglichen Lieferfrist entspricht, und diese von uns nicht eingehalten werden kann. Die Frist beginnt zu laufen, sobald uns die Fristansetzung zugegangen ist. Wir behalten uns das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls Fabrikation oder Ablieferung innerhalb der gesetzten Frist außerordentlich erschwert oder unmöglich werden. Wir sind in diesem Falle bei Wegfall der Hindernisse zu keiner späteren Lieferung verpflichtet. Die Haftung für nachträgliche Unmöglichkeit oder Liefererschwerung wird wegbedungen, gleichgültig ob wir oder der Besteller zurücktreten.

6. Systemabnahme

erfolgt mit Abschluss der Inbetriebnahme und wird durch bestandenen Selbsttest nachgewiesen. Systeme gelten spätestens 15 Tage nach Lieferung abgenommen.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung auf unseren Produkten tritt erst in Kraft, wenn folgende Bedingungen erfüllt wurden:

- a) der Besteller allen seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.
- b) die Betriebs- und Installationsanweisungen eingehalten worden sind.

Es obliegt dem Besteller insbesondere, schädigende Umwelteinflüsse zu verhindern. Die Haftung für Schäden, die aus solchen Umwelteinflüssen entstehen, wird abgelehnt. Wir übernehmen die Gewährleistung für alle innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretenden Fehler, sofern diese nachweisbar durch schlechtes Material oder fehlerhafte Fabrikation bedingt sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt am Tage der Rechnungsstellung. Sofern nichts anderes vereinbart, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate außer auf Teile, deren Gewährleistungsfrist durch den Hersteller auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt ist. Mängelrügen sind innerhalb von 8 Arbeitstagen ab Fakturdatum schriftlich zu erheben und zu begründen. Unsere Haftung beschränkt sich nach unserer Wahl auf Reparatur oder auf Ersatz des mangelhaften Liefergegenstandes.

In keinem Fall haften wir für die Kosten der Demontage oder Neumontage, für damit verbundene Reise- und Transportkosten sowie für irgendwelche Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch den Liefergegenstand selbst oder dessen Gebrauch entstehen. Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten, die ohne unsere schriftliche Zustimmung erfolgen, sowie die Nichteinhaltung unserer Betriebsanweisungen heben unsere Gewährleistungspflicht auf, sofern es sich nicht um Maßnahmen der Schadensminderungspflicht des Bestellers handelt. Die anwendungstechnischen Empfehlungen, die dem Besteller nach bestem Wissen gegeben werden, sind unverbindlich und begründen keine Vertragspflicht. Sie entbinden den Besteller nicht davon, die Produkte auf Ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck in eigener Verantwortung selbst zu prüfen.

8. Abbildungen, Gewicht und Maßtabellen

Wir behalten uns vor, von Abbildungen, Gewichtungen und Maßtabellen oder sonstigen derartigen Angaben abzuweichen, sofern sich dies bei der Ausführung der Bestellung als zweckmäßig zeigt und der Einsatz der Ware beim Besteller dadurch nicht beeinträchtigt wird.

9. Haftung bei Reparatur-Dienstleistungen

Unsere Reparaturdienstleistungen beschränken auf Bauteile und Baugruppen, die seitens des Kunden nicht mehr reparabel sind. Ziel unserer Reparatur ist es, diese Elemente anstelle der Verschrottung wieder verwendbar zumachen. Aufgrund des undefinierten Anlieferungszustands der Teile, durch vorangegangene Arbeiten des Kunden oder Dritte sowie mögliche verdeckte Vorschäden durch Lagerung, Materialschwäche oder anderen Defekte, haften wir für keinerlei mittelbare oder unmittelbare Schäden oder der elektrische Funktionalität an den durch uns bearbeiteten Baugruppen und Komponenten. Nicht zu reparierende Teile werden nicht in Rechnung gestellt. Unsachgemäße Reparaturen werden kostenlos nachgearbeitet. Mängel sind unmittelbar nach Lieferung schriftlich anzuzeigen. Den Transport versichert der Auftraggeber. Des Weiteren gelten hier ergänzend die Geschäftsbedingungen unserer durchführenden Partner, welche dem Auftraggeber in der Regel bekannt sind.

10. Eigentumsvorbehalt

An allen verkauften Sachen behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Verkaufspreises das Eigentumsrecht vor.

11. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand

57368 Lennestadt

12. Änderung dieser Bedingungen

Sowie alle unter diesen Bedingungen notwendig werdenden Erklärungen bedürfen der Schriftform.